

Antrag 2018/GS/07**Jusos RLP****Förderung von Frauenhäusern**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 • Die Finanzierung von Frauenhäusern muss zu einem
- 3 größeren Teil aus Bundesmitteln des Ministeriums
- 4 für Familie, Frauen und Jugend bezuschusst werden.
- 5 • Der kommunale Anteil der Finanzierung von Frau-
- 6 enhäusern darf nicht weiter von Sparhaushalten
- 7 betroffen sein. Gleiches gilt für Einsparungen, die
- 8 sich durch die Aufnahme in den kommunalen Ent-
- 9 schuldungsfond bedingen, sowie Einsparungsmaß-
- 10 nahmen, die durch Auflagen der Kommunalaufsich-
- 11 ten, durchgeführt werden.
- 12 • Es soll ein Netz aus Beratungsstellen für betrof-
- 13 fene Frauen geschaffen werden. In ihrer Funktion
- 14 als Erstanlaufstelle müssen diese Beratungsstellen
- 15 auch Betten zur Übernachtung vergeben können.
- 16 • Um den aktuellen Mangel an Plätzen in Frauenhäu-
- 17 sern zu beheben, fordern wir die Schaffung zusätzli-
- 18 cher Kapazitäten bis wir eine Messgröße von einem
- 19 Platz auf 7500 Einwohnerinnen und Einwohner er-
- 20 reicht haben.
- 21 • Beratungsstellen und Frauenhäuser müssen auch in
- 22 ländlich geprägten Regionen einfach erreichbar sein
- 23 um betroffenen Frauen kurzfristig Hilfe anbieten zu
- 24 können - wir fordern daher den Ausbau der Kapazi-
- 25 täten insbesondere in der Fläche, um zumutbare An-
- 26 reisewege zu gewährleisten.

27

28 Begründung

29 Die grundsätzliche Arbeit von Frauenhäusern beruht

30 auf dem Ziel, Gewalt gegen Frauen einzudämmen und

31 langfristig komplett zu vermeiden. Vor Ort stellen sie

32 die wichtigste Anlaufstelle für von Gewalt betroffenen

33 Frauen und ihren Kindern dar. Eine weitere Aufgabe

34 ist die Sensibilisierung der Gesellschaft für dieses The-

35 ma. Diese wichtige Arbeit stellt eine Stütze der Gesell-

36 schaft dar und sollte nicht von Einsparungs- und Ent-

37 schuldungsmaßnahmen betroffen sein. Eine von Ge-

38 walt betroffene Frau (meistens geht die Gewalt sogar

39 aus dem engsten familiären Umfeld aus) muss die Op-

40 tion eines sicheren Rückzugsortes besitzen, unabhän-

41 gig von der finanziellen Lage der Heimatkommune.

42 Denn wenn Kommunen Sparmaßnahmen einleiten

43 müssen, besteht die Gefahr, dass der Topf, welcher

44 die Finanzierung von Frauenhäusern beinhaltet, als

45 erstes von Sparmaßnahmen betroffen sein wird. Die

46 Wichtigkeit von Frauenhäusern muss über den Einspa-

47 rungsmaßnahmen stehen!

48 2016 gab es in Rheinland-Pfalz 17 Frauenhäuser mit

49 288 Plätzen für Frauen und Kinder, dies entspricht ei-

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

und Überweisung an die Landtagsfraktion und Bun-

destagsfraktion.

50 nem Platz pro 13.888 Einwohner*innen. Der Fakt, dass
51 in den letzten Jahren Frauen regelmäßig keinen Auf-
52 nahmeplatz in den vorhandenen Einrichtungen fan-
53 den, zeigt, dass neue Plätze geschaffen werden müs-
54 sen. Der Bedarf wird von der bundesweiten Frauen-
55 hauskoordinierung auf 1 Platz pro 7.500 Einwohner*in-
56 nen taxiert. Daher plädieren wir dafür, dass pro 7.500
57 Einwohner*innen ein Platz in einem Frauenhaus ge-
58 schaffen wird, sprich eine Quote von 1:7.500. Umge-
59 rechnet wären dies in etwa 530 Plätzen in Frauenhäu-
60 sern in Rheinland-Pfalz - also ungefähr doppelt so vie-
61 le Plätze wie momentan zur Verfügung stehen. Dass
62 solch eine Quote sinnvoll ist, ermittelte die "Studie
63 zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbe-
64 troffene Frauen und ihre Kinder in Bayern". Die Studie
65 nutzt Daten wie die Höhe der Meldungen an sexuali-
66 sierten Gewalttaten, v.A. im Kinder- und Jugendalter,
67 sowie die Menge von Menschen, welche in den letz-
68 ten Jahren Hilfe nach sexualisierter Gewalt gesucht
69 haben.

70 Das von uns geforderte Netz aus Beratungsstellen
71 soll einerseits dabei helfen, die notwendigen Plätze
72 in Frauenhäusern besser zu koordinieren und ande-
73 rerseits Frauen aus ländlichen Gegenden dabei unter-
74 stützen, eine Hilfsmöglichkeit in zumutbarer Entfer-
75 nung zu erreichen. Für Flächenländer wie Rheinland-
76 Pfalz ist dies von hoher Relevanz. Außerdem sollen die
77 Beratungsstellen neben der Vergabe von Einzelnacht-
78 betten auch bundesweite Anlaufstellen anbieten.